



Tierheilpraktikerin  
Sandra Sechting

**Preisliste (die Liste enthält Richtwerte. Preise können je nach Fall abweichen)**

<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstanamnese inkl. Untersuchung (nur beim Erstbesuch!), ca. 1-2h + begleitende homöopathische Therapie inkl. Beratung/Eingabe/Rezept</li></ul>	100,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Allgemeinuntersuchung/Folgeuntersuchung, je nach Fall</li></ul>	30,- bis 40,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Beratung/begleitende homöopathische Therapie</li></ul>	25,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Blutegeltherapie</li></ul>	50,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Pro Egel (Preis kann je nach momentanem Bezugspreis variieren)</li></ul>	13,50 €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Soft-Laser Behandlung mit CEPES Laser von AMS, je nach Fall (Zweck, Länge +Dauer der Bhdg.)</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Puls. Magnetfeldtherapie + Bioresonanztherapie mit Medisend Super von AMS, inkl. Erstanamnese, Untersuchung und evtl. Gabe/Beratung von homöopathischen Mitteln, je nach Fall und Zeit</li></ul>	150,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Folgebehandlung mit dem AMS-Medisend Super</li></ul>	60,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Dorn-Breuß Therapie-Massage beim Pferd, inkl. Erstanamnese/Neukunde</li></ul>	100,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Folgebehandlungen</li></ul>	70,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wundbehandlung, je nach Aufwand und verwendetes Material</li></ul>	20,- bis 30,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Blutentnahme iV (ohne Laborkosten + Auswertung)</li></ul>	10,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Injektion (ohne Medikament)</li></ul>	6,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Pulsierende Magnetfelddecke für Pferde, 20 min.</li></ul>	15,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhalation für Pferde, ca. 15-20 min.</li></ul>	15,- €
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verleih Inhalator Pferde für 1 Woche (7 Tage) inkl. Einweisung + Kochsalzlösung</li></ul>	80,- €



Tierheilpraktikerin  
Sandra Sechting

• Verleih Magnetfelddecke Pferde für 1 Woche (7 Tage) inkl. Einweisung	90,- €
+Gamaschen	100,- €
• Fahrtkosten:	
- Bis zu 10 km	0,- €
- 11 - 20 km	8,- €
- 21 – 30 km	14,- €
- Ab 31 km	0,70 € je Doppelkilometer

Meine Gebühren orientieren sich an der aktuellen Gebührenverordnung für Tierärzte (GOT), das heißt nach den THP Leistungen, die ihm per Gesetz erlaubt sind sowie an die aktuelle Gebührenverordnung des Tierheilpraktikerverbandes und in Anlehnung an die Richtlinien des Fachverbandes niedergelassener Tierheilpraktiker.

**Die erste Kontaktaufnahme sowie Terminvereinbarungen sind selbstverständlich kostenfrei für Sie.**

AGB:

1.) Beratungen:

Weitere Beratungen per Telefon sowie Beratungen per E-Mail, SMS werden in Rechnung gestellt.

Dies muss vorher nicht angekündigt werden, da es sich um einen Zeitaufwand und damit Kostenaufwand handelt.

**Beratungsgespräche finden persönlich oder auch telefonisch statt. Kurze Beratung bis 15 min 10,- €, darüber hinaus 15,- € je angefangene halbe Stunde**

2.) Fahrtkosten:

Ich erhebe eine Fahrtkostenpauschale. Die Kosten werden natürlich nicht pro Tier sondern pro Besuch abgerechnet. Somit besteht für Sie die Möglichkeit der Teilung der Fahrtkosten bei Zusammenschluss von Terminen z.B. in einer Stallgemeinschaft etc..

Bei weiteren Entfernungen fallen Fahrtkosten nach Absprache an.



Tierheilpraktikerin  
Sandra Sechting

### 3.) Termine und Terminabsagungen:

3.1.) Untersuchungs- und Behandlungstermine etc. gelten als vertraglich vereinbart, wenn diese:

- auf dem Postweg,
- per Email,
- mündlich oder
- fernmündlich

von mir bestätigt wurden. Mit der Bestätigung kommt es somit zu einem Behandlungsvertrag und gleichzeitig einer Zustimmung meiner allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2.) Bei kurzfristigen Absagen (innerhalb von 24h vor dem Termin), wird eine Ausfallgebühr von 50,00 € fällig

Ausgenommen von dieser Rechnung sind wichtige, unverzüglich mitzuteilende und nachzuweisende Gründe in Form höherer Gewalt nach BGB.

D) Der Tierheilpraktiker versendet eine einzige Mahnung. Die beaufschlagte Mahngebühr beträgt 5,00€ .

### 4.) Behandlungsvertrag:

Der Tierheilpraktiker hat für seine Dienstleistung Ansprüche auf ein Honorar.

Soweit die Honorare nicht individuell zwischen Tierheilpraktiker und Kunde vereinbart sind, gelten die in der Gebührenverordnung des Tierheilpraktikerverbandes aufgeführten Sätze sowie die auf meiner Preisliste aufgeführten Preise als Richtwerte.

- **Bei einer ersten Konsultation erfolgt die Bezahlung grundsätzlich in bar.**
- Für Stammpatienten steht die Zahlung nach Absprache evtl. auch per Rechnung zur Verfügung.

Vermittelt der Tierheilpraktiker Leistungen Dritter, die er nicht fachlich überwacht (z.B. Laborleistungen) dann ist der Tierheilpraktiker berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen.

Der Tierheilpraktiker ist berechtigt, bei einer entsprechenden Vereinbarung für die Vermittlung begleitenden Leistungen beim Kunden eigene Honorare geltend zu machen.

Durch das Anwenden der Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose, Therapie beim Tier erbringt der Tierheilpraktiker seine Dienste gegenüber dem Kunden und nicht erst mit einer Heilung des betreffenden Tieres.

Ein Heilversprechen kann leider nicht gegeben werden, wie bei jedem Tierarzt auch!

Das Honorar ist für die jeweils erfolgte Dienstleistung und, ebenfalls wie bei jedem Tierarzt auch, kein Erfolgshonorar.

Untersuchung und Behandlung erfolgen gem. §§ 611 und 612 BGB.

BGB Text:

§ 611 BGB Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag



Tierheilpraktikerin  
Sandra Sechting

(1) Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein.

§ 612 BGB Vergütung

(1) Eine Vergütung gilt als stillschweigend\* vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

(2) Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung, in Ermangelung einer Taxe die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen.

\*Anmerkung: d.h. dass auch die mündliche Einwilligung zur Dienstleistung die Verpflichtung zur Vergütung nach sich zieht.

Oben genannte Bedingungen sind Bestandteil von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „Mobile naturheilkundliche Tierheilpraktikerin Sandra Sechting“